

Haus- und Badeordnung der Freizeitanlage HELOPONTE

Um unseren Gästen einen erfreulichen, entspannenden und erholsamen Aufenthalt sowie den Erhalt unserer Freizeitanlage und deren Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten, ist folgende Badeordnung zu beachten:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des HELOPONTE.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung des HELOPONTE ist für alle Badegäste verbindlich.
2. Für die Nutzung der Freizeitanlage und ihrer Angebote werden Eintrittspreise in der durch den Magistrat der Stadt Bad Wildungen festgesetzten Höhe erhoben. Mit der Zahlung des Eintrittspreises erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an. Bei der Zahlung erhält jeder Badegast ein Schlüsselarmband mit Speicherchip, auf dem die jeweils gewünschte Nutzungsart und -dauer gespeichert ist.
3. Die Rücknahme gelöster Eintrittskarten ist ausgeschlossen; bei Verlust oder nicht ausgenutzter Karte ist eine, auch anteilige, Preiserstattung ausgeschlossen. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der Freizeitanlage.
4. Das Personal oder weitere Beauftragte des HELOPONTE üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des HELOPONTE ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung erteilt werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
5. In den besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Gastronomie, Kleinkinderbereich, Massagebecken, Sauna gelten zusätzlich die dort gegebenenfalls ausgewiesenen Bestimmungen.

§ 3 Badegäste

1. Der Besuch des HELOPONTE steht grundsätzlich jeder Person frei (Ziffer 4 bleibt hiervon unberührt).
2. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des HELOPONTE nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Freizeitanlage nur in Begleitung mindestens einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten.
4. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben,
 - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen.
5. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert. Das Betreten der Anlage mit Straßenschuhwerk ist außerhalb des Eingangs- und Umkleidebereiches nicht gestattet.

§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung. Der Einlass in die Bäder ist bis 1 Stunde vor Schließung möglich.
2. Für besondere Badeangebote gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten, die durch Aushang sowie Presse- und Internetinformation bekannt gegeben werden.
3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
4. Bei Eintritt ausgegebenes Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 5 Verhaltensregeln

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten. Es ist ausdrücklich verboten, andere Badegäste in Badebecken hinein zu stoßen oder zu schubsen, unterzutauchen oder in sonstiger Weise zu gefährden und zu belästigen. Bei absichtlicher Verunreinigung des Badewassers erfolgt umgehend der Verweis aus der Freizeitanlage. Wer Einrichtungen der Bäder beschädigt oder beschmutzt ist für den dadurch entstehenden Schaden verantwortlich und ersatzpflichtig. Lärmen, Musizieren, lauter Gesang oder ähnliches sind im Badebereich untersagt. Die Nutzung von Kleingeräten der Unterhaltungselektronik ist ausschließlich im Freibadbereich erlaubt, sofern gewährleistet wird, dass die übrigen Badegäste hierdurch nicht gestört werden. Großgeräte (z. B. Fernseher, tragbare Radio-CD-Spieler oder ähnliches) sind ausdrücklich verboten.
2. Die Badekleidung hat den allgemeinen Anschauungen über Sitte und Anstand zu entsprechen. Im Einzelfall liegt die Entscheidungsbefugnis bei den diensthabenden Schwimmmeistern. Besteht aus religiösen

Gründen die Notwendigkeit, eine der Religion folgende Badebekleidung zu tragen, ist dies im Rahmen der vorherigen beiden Sätze zugelassen. Nacktbaden ist, außer bei dafür vorgesehenen Sonderveranstaltungen (siehe § 4 Ziffer 2), nicht erlaubt.

3. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen nicht befahren werden. Bei mitgebrachten Rollstühlen ist, sofern mit ihnen der Beckenrand zur Badnutzung befahren werden muss, darauf zu achten, dass Bereifung und Profil sauber sind.
4. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt.
5. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
6. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet. Es ist Nichtschwimmern untersagt, das Schwimmerbecken zu benutzen; weder mit noch ohne irgendeiner Art von Schwimmhilfen.
7. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
8. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
9. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
10. Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
11. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
12. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
13. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Mit der Zahlung des Eintrittspreises erwirbt der Badegast den Anspruch auf Nutzung eines Garderobenschrankes; dies gilt nur für den Eintritt im Hallenbad und der Sauna. Kinder bis 15 Jahre, in Begleitung Erwachsener, erhalten keinen eigenen Schrankschlüssel. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt. Bei Verlust des Schrankschlüssels muss der Badegast in der Lage sein, den Inhalt des Schrankes, seine Kleidung sowie Tascheninhalte genau angeben zu können; nur unter diesen Voraussetzungen kann der Schrankinhalt ausgehändigt werden. Geld und andere Wertsachen können in den dafür vorgesehenen und abschließbaren Wertsachenfächern aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung erfolgt auf eigene Verantwortung; die Haftung des Freizeitanlagenbetreibers ist ausgeschlossen.
14. Bei Gewitter ist das Freibad auf Anordnung des Personals sofort zu verlassen.

§ 5a Informationen gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – Mängelrechte

Ist der Badegast Verbraucher, stehen ihm bei Mängeln der erbrachten Dienstleistung oder bei erworbenen/gelieferten Waren die gesetzlichen Rechte zu. Die Freizeitanlage HELOPONTE ist für Fragen, Reklamationen, Beschwerden und Beanstandungen Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 21.30 Uhr; Mittwoch, Freitag und Samstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 21.30 Uhr und am Sonntag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr unter der Telefonnummer 05621/1600 oder per E-Mail: heloponte@t-online.de erreichbar. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese finden Sie unter ec.europa.eu/consumers/odr/ (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>). Der Magistrat der Stadt Bad Wildungen als Betreiber der Freizeitanlage HELOPONTE ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

II BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNAAANLAGE

§ 6 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

1. Die Saunaanlage des HELOPONTE dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste.
2. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.

§ 7 Saunagäste

Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

§ 8 Verhalten in der Saunaanlage

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
2. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
3. Sauna- und Warmluft Räume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
4. In Dampf- und Warmluft Räumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschlächchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
5. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
6. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.

7. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer dem Liegetuch wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.
8. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzduschen.
9. In Ruheräumen sollen sich die Saunagäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
10. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
11. Für Saunagäste steht ein extra Bereich der Gastronomie zur Verfügung; dieser darf nur mit einem Bademantel, Badebekleidung oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.

§ 9 Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht.
3. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.

III BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE

§ 10 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

Schwimm- und Badebecken des HELOPONTE dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§ 11 Badegäste

Frei- und Hallenbäder dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson benutzen.

§ 12 Verhalten im Beckenbereich

1. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
2. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
3. Das Einspringen von den Beckenrändern, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
4. Außerhalb des textiltfreien Bereiches ist allgemein übliche Badebekleidung erforderlich.

§ 13 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

1. Bei Sprunganlagen und Rutschen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
2. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten.
3. Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Rutschenauslauf der Rutsche ist verboten.

IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

§ 14 Haftung bei Schadensfällen

1. Die Badegäste benutzen das HELOPONTE auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
3. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird der Aufwand für den entstandenen Schaden in Rechnung gestellt.

Bad Wildungen, 17.03.2017

Der Magistrat der Stadt Bad Wildungen

gez.
Gutheil
Betriebsleiter